

Umsetzungsstand Maßnahmen Kreisjugendplan Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Nr (Kapitel im Jugendhilfeplan)	Maßnahmen/Empfehlungen	Umsetzungsstand	Zuständig/Verantwortlich für die Umsetzung	Geplanter Umsetzungszeitraum	Finanzierung (Beschluss)
1. (1.1, 1.4, 1.6., 2.2, 2.3, 2.4)	<p>Die Förderrichtlinien des Kreisjugendplans werden im 5-jährigen Turnus nach einer inhaltlichen Überprüfung überarbeitet und bei Bedarf angepasst. Die Überarbeitung erfolgt unter Berücksichtigung folgender Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jugendbeteiligung • Qualitätsmerkmale • Überprüfung der Wirkung der jeweiligen Zuschüsse 	<p>Erstellung von Prüfkriterien und Bedarfskriterien, erste Gespräche haben stattgefunden. Rückmeldung der Änderung Landesjugendplan/ Masterplan Jugend wird bis Sommer 2019 erwartet</p>	<p>Kreisjugendamt Abteilung Koordinierung, Planung</p>	<p>bis Sommer 2020</p>	<p>Eventuell Folgekosten einzuplanen, geplant ist eine Einbringung im JHA im Frühjahr 2020</p>
2.(1.1, 1.2)	<p>Niedrigschwellige Möglichkeit um fachliche Informationen zu erhalten und zu verteilen, wird geschaffen</p>	<p>Klärung der Nutzungsmöglichkeiten Sozialer Medien</p>	<p>Beauftragter für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, IuK</p>	<p>offen</p>	
		<p>Auf www.lkgp.de/ Jugendarbeit Bereich Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit neu aufgesetzt und zielgruppengerechtere Informationen bereitgestellt</p>		<p>umgesetzt</p>	
		<p>Newsletter Jugend von IuK/KDRS erstellt, bisher an rund 100 Empfängerinnen und Empfänger versandt</p>		<p>umgesetzt</p>	

Nr (Kapitel im Jugendhilfeplan)	Maßnahmen/Empfehlungen	Umsetzungsstand	Zuständig/Verantwortlich für die Umsetzung	Geplanter Umsetzungszeitraum	Finanzierung (Beschluss)
3. (1.4, 1.6)	Verstetigung der Ressourcen (Personal und für das Planungskonzept „JAMP – Jugendarbeit mit Profil“. Fortführung des Planungskonzeptes	Festsetzung des notwendigen Ressourcenbedarfes (Personal und Sachmittel), Planung und Konzeptionierung für die Zeit ab 2020	Kreisjugendamt Abteilung Koordinierung, Planung, Kreisjugendring	Frühjahr 2019	In JHA im Mai 2019
4. (1.4, 1.6)	Weiterentwicklung des Planungskonzeptes „JAMP“	Planung des Vorgehens in Steuerungsgruppe „Demokratie leben“	Kreisjugendamt Abteilung Koordinierung, Planung, Kreisjugendring	Laufend	Layoutkosten, bis 2019 über „Demokratie leben“ gesichert
5. (1.1)	Erstellung von zielgruppenspezifischen Rahmenkonzeptionen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit	Vorgehen im AK Offene Jugendarbeit besprochen, Jugendkonferenz hat stattgefunden, fachliche Begleitung durch AGJF zugesagt	Beauftragter für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit	Sommer 2018 bis Winter 2019	Layout, Druck, Fachtag 5.000,-€ (Etat Jugendarbeit, Projektmittel „Demokratie leben“)
6. (1.1)	Inhaltliche Überprüfung der Förderrichtlinie 3.1.1 und bedarfsmäßige Anpassung	Erarbeitung Entwurf, Besprechung im AK Offene Jugendarbeit	Kreisjugendamt, Abteilung Koordinierung, Planung	Fertig bis Sommer 2020	Eventuell Folgekosten einzuplanen, geplant ist eine Einbringung im JHA im Frühjahr 2020
7. (1.2)	Erstellung einer Arbeitshilfe für jugendliche „Bauwagenbetreiber“ und Verantwortliche in den Kommunen	Erarbeitung Entwurf, Beteiligung von Jugendlichen	Beauftragter für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit	bis Ende 2019	Layout, Druck, Treffen 1.500 € (Etat Jugendarbeit)
8. (1.3)	Flächendeckende Einführung von kommunalen Jugendreferaten wird angeregt	Im Rahmen einer Konzeptentwicklung finden erste Gespräche mit Kommunen statt.	Beauftragter für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit	Langfristig	Bezuschussung durch Landkreis, führt zu Folgekosten

Nr (Kapitel im Jugendhilfeplan)	Maßnahmen/Empfehlungen	Umsetzungsstand	Zuständig/Verantwortlich für die Umsetzung	Geplanter Umsetzungszeitraum	Finanzierung (Beschluss)
9. (1.3)	Jugendgerechte Beteiligung wirkt zusammen mit Kommunalpolitik	Beteiligungsinstrumente der Kommunen und der Jugendbeteiligung in Kommunikation bringen	Beauftragter für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit	Langfristig	keine
10. (1.3)	Regelmäßige Fachtreffen der kommunalen Jugendreferate (AK kommunale Jugendreferate)	AK kommunale Jugendreferate trifft sich seit 2016 sehr regelmäßig	Beauftragter für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit	Regelmäßig 4-5 jährlich	Material, Catering, Jährlich 250 € (Etat Jugendarbeit)
11. (1.3)	Anhand des "Handbuch für Gemeindeverwaltungen zur Ein- und Neuausrichtung eines Gemeindejugendreferats" (KVJS und Städtetag 2018) werden Kommunen und GVV bei der Schaffung einer Stelle unterstützt	Konzeptentwicklung in AK kommunale Jugendreferate	Beauftragter für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit	Langfristig	Layout, Druck, Treffen 500 € (Etat Jugendarbeit)
12. (1.4)	Schaffung einer Kommunikationsebene zwischen dem Konzept für Bürgerbeteiligung des Landkreises Göppingen und dem Jugendforum „Jugend ² “	Gespräche zwischen Beauftragter für Bürgerbeteiligung und Jugendforum „Jugend ² “	Kreisjugendring	Sommer 2019	Über „Demokratie leben“ bis Ende 2019 gesichert
13. (1.5)	Geschlechtergerechte Jugendarbeit wird als Querschnittsaufgabe in den Konzeptionen verankert. Dafür werden Werkzeuge entwickelt. Heißt neu: Gender Agentinnen und Agenten!	Im Rahmen einer Konzeptentwicklung fanden erste Gespräche statt, für die Umsetzung wurde eine Honorarkraft gewonnen	Kreisjugendamt Abteilung Koordinierung, Planung, Kreisjugendring, Gleichstellungsbeauftragte Jugendhilfeplanung	begonnen Herbst 2018	Bewilligte Mittel vom JHA vom 27.11.2017 Co-Finanzierung über Etat Jugendarbeit und „Demokratie leben“

Nr (Kapitel im Jugendhilfeplan)	Maßnahmen/Empfehlungen	Umsetzungsstand	Zuständig/Verantwortlich für die Umsetzung	Geplanter Umsetzungszeitraum	Finanzierung (Beschluss)
14. (1.5)	Die Arbeitsgemeinschaft Mädchen „AGM“ berichtet in regelmäßigen Abständen dem Jugendhilfeausschuss	Einplanung in Sitzungsablauf Jugendhilfeausschuss	Kreisjugendamt Abteilung Koordinierung, Planung,	geplant auf 20.Mai 2019	
15. (1.5)	Die jungenspezifische Arbeit wird im Rahmen vorhandener Ressourcen inhaltlich neu aufgestellt und Bedarfsgerecht ausgebaut.	Im Rahmen einer Konzeptentwicklung finden erste Gespräche (geplant auf Anfang 2020) statt	Kreisjugendamt Abteilung Koordinierung, Planung, Kreisjugendring, Gleichstellungsbeauftragte	ab Frühjahr 2020	Eventuell Folgekosten einzuplanen
16. (1.5)	Die „Leitlinien und Qualitätsstandards für die Mädchenarbeit“ des Landkreises Göppingen von 2003 werden aktualisiert.	Im Rahmen einer Konzeptentwicklung finden erste Gespräche statt	Arbeitsgemeinschaft Mädchen AGM	Frühjahr 2020	Layout, Druck, Treffen 1.000 € (Etat Jugendarbeit)
17. (1.6)	Prüfung der Möglichkeiten und Konzeptionierung einer kreiseigenen Jugendstiftung	Im Rahmen einer Konzeptentwicklung finden erste Gespräche statt, Bedarf im Moment über „Demokratie leben“ gedeckt	Kreisjugendring	Konzepterstellung Frühjahr 2020	Eventuell Folgekosten einzuplanen
18. (1.6)	Die Förderrichtlinien des Kreisjugendplans werden überarbeitet. Richtlinie 2.1 Richtlinie 2.2 Richtlinie 4.1 bis 4.6	Im Rahmen der Überarbeitung der Richtlinien finden erste Gespräche statt. Rückmeldung der Änderung Landesjugendplan/ Masterplan Jugend wird bis Sommer 2019 erwartet	Kreisjugendamt Abteilung Koordinierung, Planung, Kreisjugendring	bis Sommer 2020	Eventuell Folgekosten einzuplanen, geplant ist eine Einbringung im JHA im Frühjahr 2020
23. (2.2)	Prüfung der Zuständigkeit innerhalb der Landkreisverwaltung für den Übergang Schule-Beruf als dauerhafte Aufgabe	Amtsinterne Klärung	Kreisjugendamt Abteilung Koordinierung, Planung	Verzögerung durch vakante Leitung der Bildungsregion	Eventuell Folgekosten einzuplanen

Nr (Kapitel im Jugendhilfeplan)	Maßnahmen/Empfehlungen	Umsetzungsstand	Zuständig/Verantwortlich für die Umsetzung	Geplanter Umsetzungszeitraum	Finanzierung (Beschluss)
1. (2.3)	Die Förderrichtlinien des Kreisjugendplans werden überarbeitet. Mobile Jugendarbeit gesonderte Beachtung	Im Rahmen der Überarbeitung der Richtlinien finden erste Gespräche statt. Rückmeldung der Änderung Landesjugendplan/ Masterplan Jugend wird bis Sommer 2019 erwartet	Beauftragter für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit	Sommer 2020	Eventuell Folgekosten einzuplanen, geplant ist eine Einbringung im JHA im Frühjahr 2020
24. (2.4)	Fortführung des AK Schulsozialarbeit	Geplante Maßnahmen können durch fehlende zusätzliche Personalressourcen für den Bereich der Koordinierung und Fachberatung der Schulsozialarbeit nicht umgesetzt werden. Die beantragten 50% VZÄ wurden im Haushaltsplan 2019 nicht eingeplant.			
25. (2.4)	Erstellen einer Rahmenkonzeption				
26. (2.4)	Prüfung der Einrichtung einer Fachberatung Schulsozialarbeit im Kreisjugendamt				
27. (2.4)	Förderung von Personalstellen für die Koordination, Begleitung und Fortentwicklung der Schulsozialarbeit, Erweiterung der Förderrichtlinie				
28. (2.4)	Bedarfsgerechter Ausbau der Schulsozialarbeit				